

**Einrichtung Psychosozialer Betreuung im  
Wohnprojekt Queer Quartier Herzog\*in**

6. Stadtbezirk – Sendling

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07340**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beauftragung zur Bereitstellung der benötigten Finanzmittel und erneuter Befassung des Stadtrates mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00373</li><li>• Eröffnung des Wohnprojekts Queer Quartier Herzog*in für LGBTIQ*-Senior*innen im November 2023</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einrichtung einer Psychosozialen Betreuung im Wohnprojekt Queer Quartier Herzog*in im Sinne der bestehenden Konzepte in städtischen Altenwohnanlagen</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die konsumtiven Kosten betragen ab 2024 119.640 Euro.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zur dauerhaften Finanzierung der Psychosozialen Betreuung im Wohnprojekt Queer Quartier Herzog*in</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wohn- und Nachbarschaftsprojekt</li><li>• LGBTIQ*</li><li>• Senior*innen</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 6. Stadtbezirk – Sendling</li><li>• Radlkofer-/Pfeufferstraße</li><li>• Projekt MK6 - Radlkoferstraße</li></ul>

**Einrichtung Psychosozialer Betreuung im  
Wohnprojekt Queer Quartier Herzog\*in**

6. Stadtbezirk – Sendling

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07340**

2 Anlagen

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Beschreibung und Ziel der Maßnahme.....	1
1.1 Aufgabenklassifizierung.....	2
1.2 Auslöser für den Bedarf.....	2
1.3 Zuschussantrag der Münchner Aids-Hilfe e. V.....	3
2 Darstellung des Mehrbedarfes zur Umsetzung der Maßnahme (Zuschuss).....	3
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	3
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	3
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv).....	3
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	5
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
3.2 Finanzierung.....	6
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>8</b>

Konzeption „Queer Quartier Herzog\*in“  
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 1  
Anlage 2

## **Einrichtung Psychosozialer Betreuung im Wohnprojekt Queer Quartier Herzog\*in**

6. Stadtbezirk – Sendling

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07340**

2 Anlagen

### **Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Zeitgemäßen Wohnformen im Alter ist mit dem Queer Quartier Herzog\*in ein weiteres Wohnprojekt auf dem Weg. Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00373, wurde die Umsetzung des LGBTIQ\*-Wohnprojekts als gemeinschaftliches Vorhaben der MÜNCHENSTIFT GmbH, der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft und der Münchner Aids-Hilfe e. V. entschieden. Das Projekt Queer Quartier Herzog\*in wird zum 01.11.2023 seinen Betrieb aufnehmen. Hierzu wurde dem Träger für Personal- sowie laufende Miet- und Sachkosten für das Jahr 2023 einmalig ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 23.375 Euro durch Büroverfügung aus dem Budget des Sozialreferats, Amt für Soziale Sicherung sowie einmalig investive Mittel für die Erstausrüstung der Räume in Höhe von 16.000 Euro durch Einsparungen bei der Maßnahme „Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale ASZ“ zur Verfügung gestellt.

Ab dem Jahr 2024 soll ein dauerhafter Zuschuss in Höhe von 119.640 Euro zur Verfügung stehen. Mit dieser Sitzungsvorlage soll der Bedarf für die Psychosoziale Betreuung der Bewohner\*innen im Wohnprojekt analog dem Angebot in den bestehenden städtischen Altenwohnanlagen - angepasst an den besonderen Bedarf im Queer Quartier Herzog\*in - ganzjährig dauerhaft gesichert werden.

#### **1 Beschreibung und Ziel der Maßnahme**

Das Fundament dieses neuartigen Wohnprojekts ist gleichermaßen durch Individualität sowie durch Gemeinschaftsbezug gekennzeichnet: Eigenständige Wohneinheiten, aber auch Mitbestimmung und Gemeinschaft sind Bestandteile des Autonomieverständnisses des Vorhabens. In der Mieter\*innengemeinschaft gilt das Prinzip der gegenseitigen Hilfe und Verantwortung. Dabei sind die persönlichen Möglichkeiten und Grenzen der Einzelnen zu respektieren.

Das Queer Quartier Herzog\*in stärkt die Selbstbestimmung der Senior\*innen und fördert das bürgerschaftliche Engagement mit der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe sowie die Inklusion von LGBTIQ\*-Senior\*innen in die Stadtgesellschaft. Mit dem Wirken der neuen sozialen Begegnungsstätte für die Nachbarschaft werden Toleranz, Akzeptanz und Respekt für queere Lebensformen gefördert und die Lebensqualität im ganzen Viertel erhöht. Auf die als Anlage 1 beiliegende Konzeption wird verwiesen.

Das Projekt ist von großer Bedeutung für LGBTIQ\*-Menschen in München. Das Queer Quartier Herzog\*in bietet Wohnraum für alle Phasen der Lebenslage Alter - auch während einer Pflegebedürftigkeit und im Sterbeprozess.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH übernimmt die Mietverwaltung des Queer Quartiers Herzog\*in und bietet den Bewohner\*innen auf Wunsch eine LGBTIQ\*-sensible Versorgungskette an. Zur Versorgungskette zählen neben Wohnen im Queer Quartier Herzog\*in, eine ambulante Versorgung durch den Ambulanten Pflegedienst Sendling, der LGBTIQ\* zertifiziert ist. Eine teilstationäre Versorgung im Rahmen der Angebote der Tagespflege und eine vollstationäre Versorgung im Rahmen der stationären Angebote kann im Haus Heilig Geist erfolgen, das gerade die LGBTIQ\*-Zertifizierungsverfahren für diese Angebote durchläuft. Die Münchner Aids-Hilfe e. V. wird die psychosoziale Beratung für die Bewohner\*innen analog der Konzeption in den bestehenden städtischen Altenwohnanlagen leisten. Die Beratung im Haus ist fachlich und organisatorisch der Beratungsstelle rosa Alter zugeordnet.

Es wurde auf ein Trägersauswahlverfahren für die Psychosoziale Betreuung verzichtet, da die MÜNCHENSTIFT GmbH im Zuge der konzeptionellen Planungen seit Jahren eng mit der Münchner Aids-Hilfe e. V. und der dort angegliederten Beratungsstelle rosa Alter kooperiert. Die Auswahl wurde nicht zuletzt aufgrund der Tatsache getroffen, dass das Angebotsspektrum der Beratungsstelle als einzige den spezifischen Bedarfen der Zielgruppe entspricht.

### **1.1 Aufgabenklassifizierung**

Es handelt sich um eine bürgernahe und auf Dauer angelegte freiwillige Aufgabe, die im November 2023 neu startet und ab dem Jahr 2024 ganzjährig dauerhaft gesichert werden soll. Die Beratungs- und Unterstützungsleistung kommt unmittelbar den Bürger\*innen im Wohnprojekt und im Quartier zugute.

### **1.2 Auslöser für den Bedarf**

Für die Realisierung des Projekts ab November 2023 und nach jahrelangen Vorbereitungen und konzeptionellen Diskussionen mit der LGBTIQ\*-Community ist die Münchner Aids-Hilfe e. V. eine Kooperation mit der MÜNCHENSTIFT GmbH eingegangen. Mit dem Projekt soll der hohen Bedeutung an ein bedürfnisgerechtes, aktives Altwerden von LGBTIQ\*-Menschen in München Rechnung getragen werden.

Mit dem geplanten Wohnprojekt an der Radlkoferstraße soll ein Wohn- und Lebensraum hergestellt werden, der älteren Lesben, Schwulen, Trans\* und Inter\* und queeren Menschen ein gemeinsames, diskriminierungsfreies und selbstbestimmtes Leben in größtmöglicher gegenseitiger Verantwortung und Freiheit ermöglicht.

Im Queer Quartier Herzog\*in werden in 28 barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnungen ältere lesbische Frauen, schwule Männer, Bisexuelle, Trans\* und Inter\* und queere Menschen offen und diskriminierungsfrei leben.

Mit dem Queer Quartier Herzog\*in entsteht Münchens erstes Wohnprojekt für LGBTIQ\*-Senior\*innen.

Die Aufgaben der Psychosozialen Betreuung (PSB) im Wohnprojekt sind vergleichbar der Aufgaben der PSB in den bestehenden städt. Altenwohnanlagen zu sehen, hier zugeschnitten auf die Zielgruppe der LGBTIQ\*-Senior\*innen. Zudem ist von der Leistungsanbieter\*in die quartiersbezogene Beratungs- und Unterstützungsleistung geplant.

Für den Betrieb ist hierfür ein dauerhafter Zuschuss für Personal-, Miet- und Sachkosten vorgesehen.

### **1.3 Zuschussantrag der Münchner Aids-Hilfe e. V.**

Ein Zuschussantrag zur Übernahme der Kosten für die Psychosoziale Betreuung durch die Münchner Aids-Hilfe e. V. wurde gestellt. Vom Träger werden dauerhaft mindestens 5 % der Kosten aus Eigenmitteln bestritten.

Die Münchener Aids-Hilfe e. V. hat zudem für seine beim Sozialreferat geförderten Projekte einen Antrag auf Anerkennung eines pauschalen Satzes für Zentrale Verwaltungskosten (ZVK) i. H. v. 9,5 % gestellt.

## **2 Darstellung des Mehrbedarfes zur Umsetzung der Maßnahme (Zuschuss)**

### **2.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Im Wohnprojekt stehen ab November 2023 insgesamt 28 Wohneinheiten für LGBTIQ\*-Senior\*innen zur Verfügung. Der anteilige Zuschuss für 2023 wurde über eine Büroverfügung genehmigt und einmalig aus dem vorhandenen Budget im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung finanziert. Ab dem Jahr 2024 sollen dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

#### **2.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Für die Finanzierung des Projektes wurde vom Träger ab dem Jahr 2023 ein Zuschuss beantragt. Die anteiligen Personalkosten von Oktober 2023 bis Dezember 2023 betragen 22.962 Euro. Kalkuliert wurde mit 20.160 Euro für eine VZÄ in S11b TVöD SuED [3 Monate x 6.720 Euro Jahresmittelbeträge (JMB) monatlich], 2.406 Euro für weitere Personalkosten und 396 Euro für Personalnebenkosten. Für die Miete und die sonstigen Sachkosten werden für das Jahr 2023 insgesamt 11.942 Euro veranschlagt. Abzüglich der vom Träger vorgeschlagenen Eigenmittel für das Jahr 2023 einmalig in Höhe von 11.529 Euro, besteht im Jahr 2023 ein Zuschussbedarf in Höhe von 23.375 Euro. Hinzu kam für 2023 ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 16.000 Euro.

#### **2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv)**

Für die dauerhafte ganzjährige Sicherung der Finanzierung ab dem Jahr 2024 erhöhen sich die Gesamtkosten auf insgesamt 125.937 Euro.

Davon entfallen: 85.330 Euro auf Personalkosten (= 80.660 Euro für 1,0 VZÄ in S11b SuED, 4.010 Euro für weitere Personalkosten sowie 660 Euro für Personalnebenkosten), 26.053 Euro für Mietkosten (davon 20.293 Euro/Jahr laufende Mietkosten zzgl. Betriebskostenvorauszahlung i. H. v. 5.760 Euro/Jahr) und 14.554 Euro für weitere Sachkosten. Ab dem Jahr 2024 wird für das Projekt abweichend zu 2023 ein dauerhafter Eigenmittelanteil in Höhe von 5 % vereinbart. Ausgehend von den Gesamtkosten für 2024 i. H. v. 125.937 Euro sind vom Träger Eigenmittel i. H. v. mindestens 6.297 Euro einzubringen.

Die dauerhafte Zuschusshöhe ab 2024 beträgt somit 119.640 Euro.

Nach der Prüfung des Antrages auf Anerkennung einer Pauschale für ZVK können diese mit dem vom Sozialreferat genehmigten Satz vereinfacht abgerechnet werden. Hierzu sind zunächst vom Träger aus den oben aufgeführten anerkennungsfähigen Gesamtkosten die projektbezogenen Overheadkosten herauszurechnen. Ein hiermit eventuell einhergehender finanzieller Mehrbedarf kann vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung aus dem vorhandenen Budget finanziert werden.

<b>Kosten</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Kosten in Euro</b>
Personal- und Personalnebenkosten	1,0 VZÄ, S11b SueD weitere Personalkosten Personalnebenkosten insgesamt	80.660,00 + 4.010,00 + 660,00 = 85.330,00
Miet- und Mietnebenkosten	Mietkosten Nebenkostenvorauszahlung insgesamt	20.293,00 + 5.760,00 = 26.053,00
Weitere Sachkosten		14.554,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)		0,00
Investive Kosten		0,00
<b>Summe</b>		<b>125.937,00</b>
<b>Finanzierung der Kosten</b>		
Eigenmittel	Eigenmittel des Trägers 5 % von 125.937 Euro	6.297,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00

Zuwendung Sozialreferat		119.640,00
<b>Summe (gerundet)</b>		<b>125.937,00</b>

\* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

## **2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Ohne die zur Verfügungstellung des dauerhaften Budgets kann der Betrieb des Queer Quartiers Herzog\*in nicht ganzjährig auf Dauer sichergestellt werden.

## **3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das folgende Produkt:  
40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen).

Der dauerhafte Zuschuss wird zweckgebunden an die Münchener Aids-Hilfe e. V. für den laufenden Betrieb des Wohnprojektes Queer Quartier Herzog\*in ausgereicht. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist allein für das Queer Quartier Herzog\*in zu verwenden. Bei der Beschaffung hat die Münchener Aids-Hilfe e. V. die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem etwaigen Trägerwechsel auf die\*den neuen Träger\*in über. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	119.640, -- ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	119.640, -- ab 2024		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Jahresmittelbeträge gemäß Stand (01.01.2023); im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-006 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).



In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* abgestimmt. Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* begrüßt das Vorhaben des Sozialreferates und unterstützt den Beschluss. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Umsetzung des Konzeptes zur Psychosozialen Betreuung der Bewohner\*innen im Wohnprojekt Queer Quartier Herzog\*in und der Förderung des Trägers Münchner Aids-Hilfe e. V. ab dem Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 119.640 Euro für den Zuschuss der Psychosozialen Betreuung im Wohnprojekt Queer Quartier Herzog\*in im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 dauerhaft anzumelden (Innenauftrag 601900216, Profitcenter 40315100).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden i. H. v. 119.640 Euro bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-006) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)  
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*  
An den Migrationsbeirat  
z. K.

Am